



Flecken Ottersberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts
vertreten durch: Bürgermeister Tim Willy Weber
Grüner Str. 24
28870 Ottersberg

Amtsblatt

für den Flecken Ottersberg

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, in der Regel einmal wöchentlich.

Nr. 23/2022

Ottersberg, 30.12.2022

Tel.: 04205 – 3170 0
Fax: 04205 – 3170 44
E-Mail: info@flecken-ottersberg.de
Internet: www.flecken-ottersberg.de

Inhalt:

Seite

Öffentliche Bekanntmachung – Feststellung der Wertermittlungsergebnisse im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Ottersberg, Landkreis Verden	79 - 80
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------

Das Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Geschäftsstelle Verden, gibt folgendes bekannt:

Öffentliche Bekanntmachung - Feststellung der Wertermittlungsergebnisse im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Ottersberg, Landkreis Verden

Für die durch die Anordnung Nr. 1 vom 22.03.2007, Anordnung Nr. 2 vom 25.03.2009, Anordnung Nr. 3 vom 02.10.2012, Anordnung Nr. 4 vom 15.07.2014, Anordnung Nr. 5 vom 20.06.2016, Anordnung Nr. 6 vom 08.05.2017, Anordnung Nr. 7 vom 11.08.2017, Anordnung Nr. 8 vom 14.08.2018 und Anordnung Nr. 9 vom 26.07.2021 zum Flurbereinigungsverfahren Ottersberg gehörenden Flurstücke ist die Wertermittlung gemäß §§ 27 bis 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546 ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), durchgeführt worden.

Die auf Karten dargestellten Ergebnisse der Wertermittlung sowie der Wertermittlungsrahmen haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten und ihrer Anhörung am 14.06.2022 und 15.06.2022 ausgelegen und sind diesen erläutert worden. Im Zeitraum vom 20.06.2022 bis zum 24.06.2022 war die Einsichtnahme ebenfalls möglich.

Es wurden keine Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung erhoben.

Die Wertermittlungsergebnisse für die Flurstücke, die mit den Anordnungen Nr. 1 bis 9 zum Flurbereinigungsverfahren Ottersberg hinzugezogen wurden, werden hiermit gemäß § 32 FlurbG festgestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Wertermittlung kann innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Adolph-Kolping-Str. 12, 21339 Lüneburg oder bei der Geschäftsstelle Verden des vorgenannten Amtes, Eitzer Str. 34, 27283 Verden, erhoben werden (§ 141 Abs. 1 FlurbG i.V.m. §§ 68 – 73 VwGO).

Hinweis:

Gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter: <http://www.arl-ig.niedersachsen.de> eingestellt. Bitte folgen Sie dann in der Menüleiste „Aktuelles“ dem Pfad „Öffentliche Bekanntmachungen“.

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Berücksichtigung der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO)

In diesem Flurbereinigungsverfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e DSGVO personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten

verarbeitet. Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite <https://www.arl-ig.niedersachsen.de/datenschutz/> abrufen. Alternativ sind die Informationen über ein Merkblatt beim Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg Geschäftsstelle Verden, Eitzer Straße 34, 27283 Verden (Aller) erhältlich.

(Borchers) L.S.

gez.:
Tim Willy Weber L.S.